



Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Feldkirchen Ost II" gem. § 13 b BauGB

Bekanntmachung der wiederholten, eingeschränkten Auslegung

Der Bauausschuss hat am 13.03.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Feldkirchen Ost II“ beschlossen.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der Wohnraumschaffung, angrenzend an bestehende Bebauung das Grundstück mit der Flur-Nr. 144/29 sowie 144/3 der Gmgk. Feldkirchen mit einem Baurecht für ein Einfamilienhaus mit Garage bzw. einem Mehrfamilienhaus mit Stellplätzen überplant.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Rossteuscher aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB. Der Beschluss wurde am 13.03.2018 gefasst und am 08.05.2019 bekanntgemacht.

Aufgrund der erneut beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen (Verbot von Geländeänderungen) in der Sitzung vom 13.07.2021 erfolgt die wiederholte, eingeschränkte öffentliche Auslegung.

Der Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Feldkirchen Ost II“ einschließlich Begründung liegt wiederholt in der Zeit vom

29.07.2021 – 31.08.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 20.07.2021

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.07.2021
Abzunehmen am: 01.09.2021
Abgenommen am: _____